EDSB Newsletter

NR 33 | JUNI 2012

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

- HIGHLIGHTS -

> Tätigkeitsbericht 2011 des EDSB: Ein kohärenter und wirksamer Ansatz für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz ist nötig

Am 20. Juni 2012 stellten der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) Peter Hustinx und der Stellvertretende Beauftragte Giovanni Buttarelli ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 im **Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments** vor. An die Präsentation schloss sich eine Pressekonferenz mit Journalisten von europäischen Print- und Rundfunkmedien an.

In ihrer Präsentation machten sie deutlich, dass der EDSB im Jahr 2011 erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um einen effektiven Schutz personenbezogener Daten voranzubringen. In der Aufsichtstätigkeit gegenüber den Organen und Einrichtungen der EU wurde eine **vergleichende Bestandsaufnahme** durchgeführt, um Vergleichsmaßstäbe für die Einhaltung der Datenschutzverordnung zu erheben. Als Folgemaßnahme werden im Jahr 2012 gezielte Besuche bei ausgewählten Organen und Einrichtungen, die entweder unter der Messlatte lagen oder mangelnde Kooperation zeigten, durchgeführt. Insgesamt zeigten die Effekte der neuen **Aufsichtsstrategie** des EDSB, dass die meisten Organe und Einrichtungen der EU gute Fortschritte in der Umsetzung der Verordnung machen, während Andere ihre Bemühungen verstärken sollten.

Im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit zu neuen Rechtsetzungsvorschlägen hat der EDSB eine **Rekordzahl von Stellungnahmen** zu einem breiten Spektrum relevanter Vorschläge angenommen. Am sichtbarsten war die **Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz**, die auch im Jahr 2012 ein Schwerpunkt der Arbeit des EDSB bleiben wird. Dennoch hatten die Umsetzung des **Stockholmer Programms** im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, sowie die **Digitale Agenda** – ein Eckstein der Strategie „Europa 2020“ – Folgen für den Datenschutz. Das Gleiche gilt für neues EU-Recht als Folge der **Finanzkrise** und eine Reihe anderer Politikbereiche.

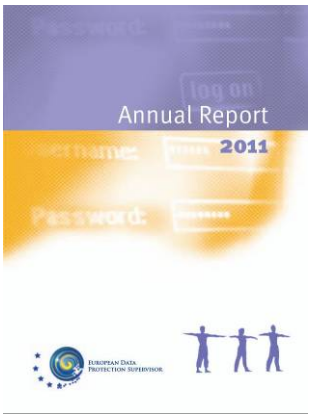

2011 war ein sehr produktives Jahr, ganz im Einklang mit unseren Bemühungen, einen kohärenten und wirksamen Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten in einer sich schnell verändernden, vernetzten Welt zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass die EU-Verwaltung in ihrer Unterstützung technischer Fortschritte und wirtschaftlicher Entwicklung, besonders in einer Zeit der Sparpolitik, das Recht europäischer Bürgerinnen und Bürger auf den Schutz der Privatsphäre und auf Datenschutz nicht aus den Augen verliert. Nur eine gemeinsame Anstrengung, einen kohärenten und wirksamen Ansatz anzuwenden, wird dieses Grundrecht aufrechterhalten.

Peter Hustinx, EDSB

☞ Tätigkeitsbericht 2011 des EDSB

BERATUNG

> Intelligente Messsysteme: Verbraucherprofile werden weit mehr als den Energieverbrauch erfassen, wenn nicht angemessene Schutzmaßnahmen ergriffen werden

Am 8. Juni 2012 hat der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) seine Stellungnahme zur **Empfehlung der Kommission zu Vorbereitungen für die Einführung intelligenter Messsysteme** abgegeben; diese Empfehlung gibt den Mitgliedstaaten Hilfestellung dabei, die Einführung dieser Systeme vorzubereiten. Die Einführung intelligenter Messsysteme in ganz Europa mag zwar

signifikanten Nutzen bringen, wird aber auch die massive Sammlung personenbezogener Daten ermöglichen, mit denen verfolgt werden kann, was die Mitglieder eines Haushalts in ihren eigenen vier Wänden tun. Im Lichte dieser Risiken ruft der EDSB die Kommission dazu auf zu evaluieren, ob weitere Gesetzgebungsmaßnahmen auf EU-Ebene notwendig sind, und gibt diesbezüglich pragmatische Empfehlungen. Einige dieser Empfehlungen könnten bereits durch Änderungen der Energieeffizienz-Richtlinie, die zurzeit im Rat und im Parlament verhandelt wird, umgesetzt werden. Diese sollten zumindest eine Verpflichtung für die für die Verarbeitung Verantwortlichen enthalten, eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen und Datenschutzverstöße zu melden.

Am 9. März 2012 hat die Kommission eine Empfehlung zu Vorbereitungen für die Einführung intelligenter Messsysteme angenommen. Die Einführung ist für das Jahr 2020 vorgesehen, vorbehaltlich einer wirtschaftlichen Bewertung der Kosten und Nutzeffekte.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen – Klarheit in Bezug auf Regeln und Zuständigkeiten nötig

Am 28. März 2012 gab der EDSB eine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen heraus. Ziel des Vorschlags ist die Ausweitung des bestehenden Frühwarn- und Reaktionssystems (*Early Warning Response System*, EWRS) auf neue Aufgaben. Derzeit ist das System auf bestimmte übertragbare Krankheiten beschränkt; der Vorschlag zielt auf eine Ausdehnung des Systems auf andere grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen ab, zu denen auch Gefahren biologischen, chemischen oder umweltbedingten Ursprungs gehören, die sich voraussichtlich über die Grenzen eines Mitgliedstaats hinaus ausbreiten werden. Der EDSB hatte zu dem Vorschlag mehrere Empfehlungen. Insbesondere sollte der Text eindeutigere Regelungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen (Erhebung personenbezogener Daten über Personen, die mit Gesundheitsbedrohungen ausgesetzten Personen in Kontakt waren) enthalten, unter anderem, wann sie zur Anwendung kommen soll, wie die betroffenen Personen unterrichtet werden und welche Arten von Daten verarbeitet werden sollen. Darüber hinaus forderte der EDSB die Klarstellung der Beziehung zwischen dem EWRS und den vorgeschlagenen „Ad-hoc-Monitoringnetzen“, mit deren Hilfe die Ausbreitung bestimmter anderer Gesundheitsbedrohungen überwacht werden soll. Gleichermaßen sollten die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure klargestellt werden. Schließlich sollten die Anforderungen an die Datensicherheit und Vertraulichkeit konkreter angesprochen werden.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen: Datenschutzgarantien unzureichend

Am 13. April 2012 veröffentlichte der EDSB eine Stellungnahme zu zwei Vorschlägen der Kommission über die Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen. Die Vorschläge gaben in mehreren Bereichen – darunter Informationsaustausch, Dokumentation,

Veröffentlichung von Sanktionen und Meldung von Verstößen – Anlass zu datenschutzrechtlichen Bedenken.

Die Empfehlungen des EDSB umfassten die Aufnahme/Neugestaltung substanzieller Bestimmungen, um die umfassende Anwendbarkeit bestehender Datenschutzvorschriften deutlich zu machen; eine Festlegung der Art der personenbezogenen Angaben, um die Zwecke zu definieren, für die personenbezogene Daten von zuständigen Behörden verarbeitet werden können, sowie die Festlegung eines genauen, notwendigen und angemessenen Zeitraums der Vorratsspeicherung für eine solche Verarbeitung; die Einführung eines höchstzulässigen Zeitraums der Vorratsspeicherung für personenbezogene Daten; die Zusicherung, dass die Identität von internen Hinweisgebern („*Whistle Blowers*“) sowie von beschuldigten Personen geschützt wird, und die Gewährleistung eines Verteidigungsrechts. In Anbetracht der Risiken, die eine Datenübermittlung in Drittländer aufwirft, sollte auf Einzelfallbasis eine Risikobewertung sowie eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen zur Veröffentlichung von Sanktionen erfolgen. Eine solche Veröffentlichung sollte durch angemessene Garantien unterstützt werden.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada im Zollbereich: Klarheit zum Geltungsbereich und angemessene Schutzmaßnahmen nötig

Am 12. April 2012 gab der EDSB eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Abkommens zwischen der EU und Kanada über die Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen der Sicherheit der Lieferkette und des zugehörigen Risikomanagements heraus. Der EDSB begrüßte die in dem Entwurf enthaltenen Datenschutzanforderungen und die Bezugnahme auf Artikel 16 des Abkommens zwischen der EU und Kanada über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich aus dem Jahr 1998. Dieser Artikel besagt, dass personenbezogene Daten nur ausgetauscht werden dürfen, wenn die Daten erhaltende Partei ein Schutzniveau gewährt, das dem für die übermittelnde Partei geltenden Schutzniveau mindestens gleichwertig ist.

Der EDSB empfahl jedoch, dass der Geltungsbereich des Abkommens klargestellt werden sollte und die auszutauschenden Datenkategorien festgelegt werden sollten. In Bezug auf die Verarbeitung sensibler Daten unterstrich er die Notwendigkeit angemessener Schutzmaßnahmen und einer Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörden. Er empfahl ferner, dass allen betroffenen Personen das Recht auf Information, das Recht auf Zugang, auf Berichtigung und auf wirksame Rechtsbehelfe vor Gericht oder bei den Verwaltungsbehörden garantiert werden sollte und dass angemessene Schutzmaßnahmen aufgenommen werden sollten. Schließlich empfahl er, dass Datenschutzbehörden beider Parteien die Einhaltung des Datenschutzrechts überwachen sollten.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Datenschutzvorkehrungen nötig, bevor Informationen des öffentlichen Sektors, die personenbezogene Daten enthalten, weiterverwendet werden können

Am 12. Dezember 2011 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) angenommen. Der Vorschlag ist Teil des Maßnahmenpakets zu offenen Daten („*Open-Data Package*“). Ziel der PSI-Richtlinie ist es, die unionsweite Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors dadurch zu erleichtern, dass die Grundvoraussetzungen für die Weiterverwendung harmonisiert und Barrieren für eine Weiterverwendung im Binnenmarkt beseitigt werden.

In seiner Stellungnahme vom 18. April 2012 zum Maßnahmenpaket zu offenen Daten betonte der EDSB den Bedarf an spezifischen Datenschutzgarantien, wenn PSI personenbezogene Daten beinhalten. Er empfahl, dass öffentliche Stellen einen „pro-aktiven Ansatz“ wählen sollten, wenn sie personenbezogene Daten für weitergehende Nutzungen bereitstellen, und dass von der betreffenden öffentlichen Stelle eine Datenschutzabschätzung durchgeführt werden sollte, bevor PSI, die personenbezogene Daten beinhalten, bereitgestellt werden. Der Vorschlag sollte für die Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung von PSI eine Datenschutzklausel enthalten. Gegebenenfalls sollten Daten auch vollständig oder teilweise anonymisiert werden müssen, und die Lizenzbedingungen sollten explizit eine Re-Identifizierung von Personen und die Weiterverwendung personenbezogener Daten für Zwecke, die betroffene Personen individuell berühren können, ausschließen. Darüber hinaus sollte die Kommission weitergehende Leitlinien bezüglich der Anonymisierung und Lizenzierung entwickeln und die Artikel-29-Datenschutzgruppe, ein aus den Datenschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten und dem EDSB bestehendes Beratungsgremium, konsultieren.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> ACTA: Klarheit und Schutz der Grundrechte nötig

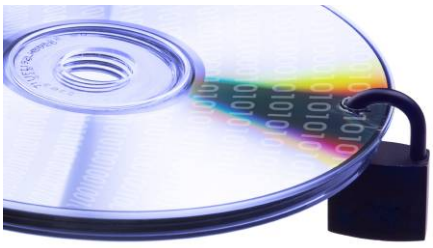

Am 24. April 2012 hat der EDSB – nach seiner Stellungnahme von Februar 2010 – eine weitere Stellungnahme zum Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (*Anti-Counterfeiting Trade Agreement*, ACTA) abgegeben. Nach der Analyse des endgültigen Texts konzentrierte sich die zweite Stellungnahme auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten im Internet (Artikel 27 von ACTA). Der EDSB betonte, dass ein von der EU unterzeichnetes Übereinkommen, das einen Eingriff in die Grundrechte bedeutet, spezifische Garantien bieten müsse. Insbesondere:

- mahnte er, dass das Übereinkommen nicht hinreichend sicherstelle, dass Maßnahmen, die die Überwachung von Einzelpersonen im Internet beinhalten, auf das beschränkt sind, was für den Zweck der Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten notwendig und verhältnismäßig ist.
- legte er dar, dass es manchen Bestimmungen an Klarheit fehlt (beispielsweise Artikel 27 Absatz 3), und dass sie keine hinreichenden Garantien dafür bieten, dass die im Rahmen von ACTA umgesetzten Maßnahmen einen angemessenen Schutz der Grundrechte gewährleisten.

Eine eindeutige Darlegung der Arten von Maßnahmen und der geplanten Schutzmaßnahmen wäre vorzuziehen gewesen.

- sollten diese Schutzmaßnahmen sicherstellen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Unschuldsvermutung, das Recht auf wirksamen Rechtsschutz und ein rechtsstaatliches Verfahren, die unternehmerische Freiheit sowie die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz, einschließlich der Achtung des Fernmeldegeheimnisses, gewahrt werden.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Speicherung und Austausch personenbezogener Daten im Unionsregister im Rahmen des EU ETS sollten strengeren Kontrollen unterliegen

Das EU-Emissionshandelssystem (*Emissions Trading System*, ETS) wurde eingerichtet, um die Erreichung der EU-Emissionsreduktionsziele für Treibhausgase gemäß dem Kyoto-Protokoll zu unterstützen. Eine der wichtigsten Neuerungen, die durch die Verordnung eingeführt werden, ist die Errichtung eines zentralisierten Unionsregisters anstelle des früheren Systems einer Kombination nationaler Register.

In seiner Stellungnahme vom 11. Mai 2012 zu der Verordnung der Kommission zur Festlegung eines Unionsregisters für den am 1. Januar 2013 beginnenden Handelszeitraum empfahl der EDSB, dass für Ende dieses Jahres geplante Änderungen der Verordnung weitere Datenschutzgarantien enthalten sollten. Unter anderem sollte die Verordnung klarstellen, dass in den zentralen Datenbanken keine polizeilichen Führungszeugnisse oder Verdachtsmomente in Bezug auf kriminelle Aktivitäten erfasst werden; sie sollte weitere Schutzmaßnahmen für den Fall des Datenzugriffs durch Dritte, einschließlich Europol, bieten; sie sollte die Übermittlung sensibler personenbezogener Daten an das internationale Transaktionsprotokoll (*International Transaction Log*, ITL) untersagen und in Bezug auf das vorgeschlagene System der „schwarzen Listen“ die Fristen der Vorratsdatenspeicherung begrenzen. Überdies ist eine Klarstellung in Bezug auf Sicherheit und Rechenschaftspflicht (Audits) erforderlich, und es sollte auch eine Datenschutzstrategie angenommen werden.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und Mobilzahlungen: Datenschutzgrundsätze nicht nur für Sicherheitszwecke wichtig

Am 11. April 2012 antwortete der EDSB auf eine von der Europäischen Kommission eingeleitete öffentliche Konsultation zu ihrem Grünbuch, in dem die potenziellen Hemmnisse, die einer europäischen Integration der Märkte für Karten-, Internet- und Mobilzahlungen im Wege stehen, untersucht werden. Der EDSB begrüßte, dass die Datenschutzthematik beim Thema Zahlungssicherheit behandelt wird, stellte jedoch fest, dass Datenschutzgrundsätze auch in anderen Bereichen gelten, nicht nur im Bereich Sicherheit. Insbesondere betonte der

EDSB die Notwendigkeit, die Rolle und Verantwortung jedes einzelnen Akteurs genau festzulegen und sicherzustellen, dass die verschiedenen Beteiligten nur Zugriff auf Daten erhalten, die für die Erbringung ihrer Dienstleistungen unbedingt erforderlich sind, und dass sie nur diese verarbeiten. Er wies ferner darauf hin, dass der Grundsatz der „Rechenschaftspflicht" und die Grundsätze des „eingebauten Datenschutzes" und des „standardmäßigen Datenschutzes" bei der Entwicklung einer Strategie und/oder von Instrumenten frühzeitig berücksichtigt werden sollten. Schließlich betonte er, dass wirksame Vorkehrungen zu treffen sind, damit betroffene Personen auch in einem komplexen, grenzüberschreitenden Zusammenhang ihre Rechte wahrnehmen können.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Verhandlung vor Europäischem Gerichtshof: Kommission / Österreich

Die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet, da sie der Auffassung ist, dass die Organisationsstruktur der österreichischen Datenschutzkommission nicht der EU-Datenschutzrichtlinie entspricht. Die Kommission argumentiert, dass die Unabhängigkeit der österreichischen Datenschutzkommission nicht hinreichend gewährleistet ist, vor allem aufgrund der engen Verbindungen zwischen der Datenschutzkommission und dem Bundeskanzleramt.

In der Sache wurde vor dem Gerichtshof Klage erhoben, und am 25. April 2012 nahm der EDSB als Streithelfer zur Unterstützung der Kommission an der Verhandlung teil.

In rechtlicher Hinsicht ist der Fall vergleichbar mit der Rechtssache Kommission / Deutschland (C-518/07), in der der EDSB ebenfalls als Streithelfer zur Unterstützung der Kommission auftrat. In seinem Urteil vom 9. März 2010 führte der Gerichtshof aus, dass Datenschutzbehörden vor jeglicher Einflussnahme von außen sicher sein müssen – sei sie unmittelbarer oder mittelbarer Art. Bereits die bloße Gefahr einer Einflussnahme von außen reiche aus, um zu der Schlussfolgerung zu gelangen, dass die Datenschutzbehörde ihre Aufgaben nicht in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen könne. In der Rechtssache gegen Österreich wurde der Gerichtshof um Klarstellung zu den Unabhängigkeitsanforderungen ersucht.

Die Schlussanträge des Generalanwalts stehen am 3. Juli an, eine Entscheidung des Gerichtshofs wird kurz nach dem Sommer erwartet.

☞ Kommission / Deutschland (EDPS Newsletter 23, März 2010)

AUFSICHT

> Aktuelles zur Vorabkontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den EDSB

Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die betroffenen Personen beinhalten können, werden vom EDSB vorab kontrolliert. Mit diesem Verfahren soll festgestellt werden, ob die Verarbeitung mit der Datenschutzrichtlinie (EG) Nr. 45/2001 im Einklang steht, in der die Verpflichtungen der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft in datenschutzrelevanten Angelegenheiten festgelegt werden.

> Safe Mission Data: Zustimmung der betroffenen Person gilt

Mit der Sammlung von Daten im „Safe Mission Data“-System (SMD) des Europäischen Parlaments (EP) wird bezweckt, EP-Delegationen außerhalb der drei Hauptarbeitsorte Unterstützung zu gewähren, wenn in Notsituationen eine schnelle und wirksame Reaktion erforderlich ist.

Der EDSB konzentrierte sich in seiner Stellungnahme vom 24. Mai 2012 auf einen der eigentlichen Gründe für den Aufbau des SMD-Systems: die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person zu wahren. Grundsätzlich ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten untersagt, aber die Zustimmung der betroffenen Person ist eine der Ausnahmen, die eine solche Verarbeitung ermöglichen.

Der EDSB vertrat die Auffassung, dass diese Ausnahme für das SMD-System gilt: Die verarbeiteten Gesundheitsdaten werden von betroffenen Personen auf freiwilliger Basis mittels eines Erhebungsformulars bereitgestellt, das explizit besagt, dass keine Verpflichtung zur Erteilung dieser Informationen besteht. In seiner Stellungnahme wies der EDSB auch darauf hin, dass die Gesundheitsdaten unbedingt auf dem aktuellen Stand gehalten werden und korrekt sein müssen.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Organisation von Sitzungen des Rates: Vorabkontrolle ergibt, dass eine Datenverarbeitung gerechtfertigt ist, sofern die Zustimmung freiwillig erfolgt

Am 16. März 2012 gab der EDSB eine Stellungnahme zu einer Meldung des Datenschutzbeauftragten des Rates der Europäischen Union betreffend die „Organisation von Sitzungen und Mahlzeiten anlässlich der Sitzungen der Staats- und Regierungschefs, Gipfeltreffen oder offizieller Sitzungen mit Drittländern sowie des Rates der Europäischen Union und anderer Sitzungen auf Ministerebene oder höher“ heraus.

Der Zweck der Erhebung personenbezogener Daten für die verschiedenen Sitzungen besteht darin zu gewährleisten, dass den Teilnehmern Mahlzeiten serviert werden, die mit ihren etwaigen medizinischen oder sonstigen Ernährungseinschränkungen sowie mit religiösen und philosophischen Überzeugungen vereinbar sind. Die Erhebung der Blutgruppe der Delegationsleiter erfolgt zum Zweck der Nutzung in medizinischen Notfällen.

Der EDSB vertrat die Ansicht, dass die Verarbeitung dieser Daten gerechtfertigt ist, sofern die Teilnehmer die Informationen über ihre medizinischen Ernährungseinschränkungen und ihre Blutgruppe freiwillig erteilen. Überdies sollte die Zustimmung auf den Informationen basieren, die den betroffenen Personen vom Rat zum Grund der Anforderung der Daten erteilt werden. Die Verarbeitung der ist ebenfalls gerechtfertigt, da sie erforderlich ist, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person zu wahren.

Der EDSB betonte die Bedeutung der Datenschutzerklärung, die der Rat allen Teilnehmer zur Verfügung stellen sollte, und empfahl, dass die Bediensteten des Rates spezifische Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnen sollten.

☞ Stellungnahme des EDSB (pdf)

> Besuche bei Datenschutzbehörden fördern den Austausch gemeinsamer Praktiken und Erfahrungen

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2012 führte das Referat Aufsicht und Durchsetzung auf Mitarbeiterebene eine Reihe von Besuchen bei Datenschutzbehörden in Mitgliedstaaten durch, um einen Austausch über bewährte Verfahren bei der Umsetzung von Datenschutzgrundsätzen zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich Aufsicht und Durchsetzung.

Der Höhepunkt der Besuche in Deutschland, Frankreich, dem UK, Griechenland, Zypern und der Tschechischen Republik bestand darin, dass Kollegen von den Datenschutzbehörden in diesen Ländern ihre Methodik für den Umgang mit Meldungen und Beschwerden, für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen sowie für die Durchführung von Prüfungen und Inspektionen präsentierten. Diese Treffen boten auch die Gelegenheit für den Austausch von Erfahrungen hinsichtlich der Ausführung von Aufsichtsaufgaben.

> Besuche bei EU-Agenturen stärken Einhaltung von Vorschriften und Dialog

Als Ergebnis der Leistungsanalyse im Rahmen seiner Umfrage bei 58 Organen und Einrichtungen der EU im Jahr 2011 organisierte der EDSB zwischen März und Juni 2012 Besuche bei fünf EU-Agenturen – ERA, ERCEA, ETF, EASA und ECDC – um zu erörtern und besser zu verstehen, in welchem Maße diese die Datenschutzverordnung einhalten. Die Besuche waren ähnlich strukturiert – bestehend aus einem Treffen zwischen dem Datenschutzbeauftragten oder dem stellvertretenden Datenschutzbeauftragten und dem Direktor der Agentur sowie weiteren Treffen, an denen der behördliche Datenschutzbeauftragte und die für Verarbeitungen zuständigen Personen teilnahmen – und umfassten auch Präsentationen zu dem Konzept des EDSB für die Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung. Diese Treffen boten dem EDSB die Gelegenheit, spezifische Anliegen anzusprechen – etwa eine geringgradige Einhaltung der Verordnung durch die Einrichtung oder mangelnde Kommunikation mit dem EDSB – und gaben den Agenturen die Möglichkeit, aktuelle Informationen zu ihren Fortschritten hinsichtlich einer besseren Einhaltung der Verordnung vorzulegen. Am Ende jedes Besuchs wurde ein spezifischer Fahrplan vereinbart, in dem die von den Agenturen vorrangig zu ergreifenden Maßnahmen und die diesbezüglichen, durch den EDSB zu überwachenden Fristen vorgegeben wurden, um eine bessere Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung zu gewährleisten.

> HABM: Umfassende Kooperation sorgt für konstruktive Inspektion

Wie in dem Strategiepapier aus dem Jahr 2010 „Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001“ ausgeführt wird, sind in der Verordnung „breit gefasste Befugnisse verankert, einschließlich der Befugnis, Kontrollen durchzuführen, die den EDSB in die Lage versetzen, seine Funktion als Kontrollbehörde wahrzunehmen“. In Anbetracht des für Kontrollen erforderlichen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwands ist dem EDSB an einer selektiven Vorgehensweise hinsichtlich der Inanspruchnahme dieser Ressourcen gelegen.

Im April 2012 führte der EDSB eine Untersuchung beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) durch. Die Auswahl des HABM für die Inspektion erfolgte auf der Grundlage einer Risikobewertung (das HABM erreichte in der Umfrage des EDSB im Jahr 2011 einen Wert unterhalb einer der in seiner Bezugsgruppe festgelegten Benchmarks) und um für den EDSB, seine Befugnisse und die Bedeutung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren. Das allgemeine Ziel der Inspektion waren die Überprüfung von Sachverhalten und Verfahren, insbesondere als Folgemaßnahme zu ausgewählten Beschwerden, und die Kontrolle der vollständigen Umsetzung der in ausgewählten Stellungnahmen zu Vorabkontrollen enthaltenen Empfehlungen. Das HABM kooperierte während der gesamten Inspektion umfassend und konstruktiv, und die dabei erhobenen Belege werden gegenwärtig geprüft.

> Videoüberwachung: Informationen zum Sachstand

Als Ausdruck der institutionellen Rechenschaftspflicht und ordnungsgemäßen Verwaltung müssen die Organe und Einrichtungen die Leitlinien zur Videoüberwachung aus dem Jahr 2010 einhalten und dies auch nachweisen, und der EDSB muss und wird als Aufsichtsbehörde dafür Sorge tragen, dass sie dies tun.

Nachdem im Februar 2012 ein Kontrollbericht veröffentlicht wurde, der den Stand der Einhaltung der im Jahr 2010 veröffentlichten Leitlinien zur Videoüberwachung durch Organe und Einrichtungen der EU darstellt, drängt der EDSB auf weitere Fortschritte, wo immer diese nötig sind:

- Anfang Februar erinnerte der EDSB neun Organe und Einrichtungen an ihre Verpflichtung gemäß den Leitlinien, eine Videoüberwachungsstrategie einzuführen. Eine Agentur ist dieser Aufforderung inzwischen nachgekommen, indem sie eine Strategie eingeführt hat, vier weitere haben Strategieentwürfe vorgelegt.
- Mitte März wurden Mahnschreiben an zehn Organe und Einrichtungen gesandt, für die den Leitlinien zufolge eine Folgenabschätzung sowie im Anschluss daran eine Vorabkontrolle erforderlich war. Für fünf Organe und Einrichtungen wurden diese Fragen mittlerweile erfolgreich geklärt, und von allen außer einer Einrichtung sind entsprechende Zusagen eingegangen.
- Anfang April wurden 15 Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Leitlinien im März 2010 noch nicht oder erst jüngst errichtet worden waren, aufgefordert, die Einhaltung der Leitlinien nachzuweisen und den EDSB bis zum 30. Juni 2012 diesbezüglich zu unterrichten. Dies beinhaltet die Überprüfung der Angemessenheit und Einhaltung ihrer bestehenden Verfahren, die Ausarbeitung einer Videoüberwachungsstrategie sowie die Prüfung der Verfahren anhand der Strategie, der Leitlinien und der Verordnung im Rahmen einer formalen Prüfung auf Angemessenheit und Einhaltung der Bestimmungen.

> Sitzungen von EDSB und DSB: Erfolgreiche Zusammenarbeit geht weiter

Die alle zwei Jahre stattfindende Sitzung der behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) und des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) wurde am 30. März 2012 in Helsinki abgehalten. Die Diskussionen bezogen sich unter anderem auf:

- das Datenschutzreformpaket. Der EDSB erteilte aktuelle Informationen zum Sachstand hinsichtlich des Vorschlags der Europäischen Kommission und hob einige relevante Aspekte hervor, beispielsweise den Grundsatz der Rechenschaftspflicht und die Rolle der behördlichen Datenschutzbeauftragten;
- den „Fahrplan 2012“ des EDSB, in dem die Aufsichtstätigkeit und die für das Vorabkontrollverfahren vorgesehenen Änderungen dargelegt werden;
- jüngste Entwicklungen bei Stellungnahmen zu Vorabkontrollen oder Konsultationen.

Die Sitzung endete mit einer offenen Diskussion zwischen den behördlichen Datenschutzbeauftragten und dem EDSB über gemeinsame Fragen und Probleme, beispielsweise den Zeitraum der Vorratsspeicherung von Daten in Bewertungsverfahren.

Die Sitzung war erneut ein Beleg für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem EDSB und den DSB.

KOOPERATION

> Inspektionsbericht: Eurodac-Zentraleinheit, Juni 2012

Seine erste Inspektion der EURODAC-Zentraleinheit führte der EDSB im Jahr 2006 durch, gefolgt von einem Sicherheits-Audit im Jahr 2007. Die GD HOME der Europäischen Kommission verpflichtete sich zur Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen zur Sicherheit der Zentraleinheit im Rahmen ihres Upgrades auf EURODAC plus, dessen Zweck die Verbesserung von Leistung, Qualität und Sicherheit insgesamt war.

Die zweite Inspektion im Juni 2012 bezog sich auf die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des EDSB und die Bewertung der allgemeinen organisatorischen und technischen Verfahren für den Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit in EURODAC plus, in Übereinstimmung mit Verordnung 45/2001 und der EURODAC-Verordnung.

Die Inspektoren des EDSB stellten fest, dass das allgemeine Datenschutz- und Sicherheitsniveau der EURODAC-Zentraleinheit hoch ist. Die meisten der Empfehlungen des EDSB aus der Inspektion und dem Sicherheits-Audit 2006-2007 fanden in EURODAC plus Berücksichtigung. Gleichwohl gibt es einige Elemente, die weiterer Verbesserung bedürfen, um den Datenschutz und die Sicherheit des gesamten Systems zu gewährleisten.

☞ Inspektionsbericht des EDSB (pdf)

> Audit-Bericht über das Visa-Informationssystem: Die Sicherheit ist verbesserungsbedürftig

Das Visa-Informationssystem (VIS) ist ein System für den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt. Es wurde durch Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) eingerichtet.

Als Aufsichtsbehörde der Zentraleinheit des Visa-Informationssystems leitete der EDSB ein umfassendes Sicherheits-Audit der Zentraleinheit und der Backup-Zentraleinheit ein, die ihren Sitz in Straßburg (Frankreich) und Sankt Johann im Pongau (Österreich) haben. Das Audit umfasste zwei Besuche (7.-8. Juli 2011 und 16.-18. November 2011). Der zweite Besuch fand etwa einen Monat nach der Aufnahme des Regelbetriebs des Visa-Informationssystems am 11. Oktober 2011 statt.

Der Audit-Bericht, der am 7. Juni 2012 an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Rat und die nationalen Datenschutzbehörden übermittelt wurde, enthielt die Erkenntnisse eines Audit-Teams und spezifische Empfehlungen. Keine der in Bezug auf die Sicherheit festgestellten Schwächen wird den normalen Betrieb des Systems behindern. Einige der Aspekte stellen jedoch signifikante Sicherheitsrisiken dar, die umgehend beseitigt werden müssen.

☞ Audit-Bericht des EDSB (pdf)

VERANSTALTUNGEN

> Workshop zu Phase IV des Accountability-Projekts – Plenarsitzung des Projekts in Brüssel, 31. Mai 2012

Am 31. Mai 2012 richtete der EDSB die Plenarsitzung zu Phase IV des Accountability-Projekts aus, die durch das Center for Information Policy Leadership organisiert wurde. Die Sitzung konzentrierte sich darauf, **wie Rechenschaftspflicht in der Praxis** in globalem Maßstab **zu erreichen ist**. Zu den Teilnehmern gehörten Vertreter von privaten Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen, der Europäischen Kommission sowie von Aufsichtsbehörden in Europa, Kanada, den USA (Kartellbehörde) und Mexiko. Die Diskussionen bezogen sich unter anderem auf:

- einen Überblick über einen **Berichtsbogen zur Rechenschaftspflicht** („*accountability scorecard*"), der vom Center for Information Policy Leadership für den Zweck des Abgleichs von Datenschutzprogrammen mit den kanadischen Leitlinien zur Rechenschaftspflicht entwickelt wurde;
- eine Vorbesprechung der **in Kürze erscheinenden Leitlinien der französischen Datenschutzbehörde CNIL** zu verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (*binding corporate rules*, BCR) als Programm für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen;
- das Verständnis des **Datenschutzrisikos** bei der Begründung einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung;
- aktuelle Informationen zum Stand der Überarbeitung der **OECD-Leitlinien** zum Grundsatz der Rechenschaftspflicht;
- eine Präsentation des APEC Governance-Modells, der Arbeit der CNIL und des US-Handelsministeriums hinsichtlich des Abgleichs der BCR-Anforderungen und der Anforderungen **grenzüberschreitender Datenschutzbestimmungen im Rahmenwerk der APEC**.

> 16. Sitzung der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac

Der EDSB organisierte die 16. Sitzung der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über EURODAC am 24. Mai 2012 in Brüssel. Die Gruppe zog eine Bilanz der jüngsten legislativen Entwicklungen zu Eurodac und bezog Vertreter des UNHCR und der Kommission in Debatten über den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu dem System ein. Der Fragebogen zum koordinierten Sicherheits-Audit, der kurz vor der Fertigstellung steht, wurde erörtert, mit dem Ziel, nationalen Datenschutzbehörden bis zum Jahresende einen gemeinsamen Rahmen für die Methodik des Sicherheits-Audits bereitzustellen.

Es gab auch eine Präsentation zum Sachstand beim Thema „Nichterfassung“. Der Begriff „Nichterfassung“ bezieht sich auf Asylbewerber, deren Fingerabdrücke aus verschiedenen Gründen nicht lesbar sind. Das Ziel waren dabei die Untersuchung von und der Austausch über Unterschiede beim Umgang mit der „Nichterfassung“ in den Mitgliedstaaten sowie Empfehlungen zu bewährten Verfahren. Zugleich mit der Annahme ihres Tätigkeitsberichts für 2010 und 2011 nahm die Gruppe die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Visa-Informationssystem (VIS) zur Kenntnis. Dies geschah mit Blick auf den offiziellen Start der koordinierten VIS-Aufsicht vor Jahresende.

> Tag der offenen Tür der europäischen Institutionen

Am Samstag, 12. Mai 2012, feierten die Organe und Einrichtungen der EU in Brüssel anlässlich des Jahrestages der Schuman-Erklärung ihr jährlich stattfindendes Europäisches Fest und veranstalteten einen Tag der offenen Tür. Tausende Menschen nahmen an den Feierlichkeiten teil und machten diesen Samstag zu einem sehr erfolgreichen Tag.

Mit einem ins Auge fallenden Infrarotkamerabild als Hintergrund unseres Informationsstands in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments (ASP-Gebäude – Hauptstraße) begrüßte der EDSB die Besucher. Wir boten Besuchern die Möglichkeit, etwas mehr über den Schutz personenbezogener Daten zu erfahren und an einem Quiz teilzunehmen, um einen Preis zu gewinnen. Darüber hinaus hielten wir verschiedene informative und amüsante Aufklärungsmaterialien bereit, die die Besucher mit nach Hause nehmen konnten. Wir freuen uns darauf, nächstes Jahr noch mehr Besucher an unserem Stand begrüßen zu können.

VORTRÄGE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

- "Intelligente Grenzen", EU PNR und Überwachung von Reisenden (pdf), Notizen von Peter Hustinx anlässlich der Konferenz von Die Grünen/Freie Europäische Allianz, "Entsteht eine elektronische Festung Europa? - Grenzüberwachung, Frontex und Migrationskontrolle", Europäisches Parlament, Brüssel (26. Juni 2012)
- „Data protection and privacy regulation: what impact on business and consumers? The evolution in the approach to privacy: the vision of US, EU and Italy” (pdf), Rede von Giovanni Buttarelli vor der amerikanischen Handelskammer in Italien und der US-Mission beim italienischen Senat, Rom (21. Juni 2012)
- „Vorwärts zu einem effektiveren und kohärenteren Datenschutz in der EU“ (pdf), Rede von Peter Hustinx bei der 14. Jahresfachkonferenz DuD 2012 – Datenschutz und Datensicherheit, Berlin (18. Juni 2012)
- „Mobile Personal Clouds with Silver Linings” (pdf), Rede von Giovanni Buttarelli am Columbia Institute for Tele-Information, New York (8. Juni 2012, Videokonferenz)
- Vom Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres organisierte Anhörung und Workshop zu ACTA (pdf) (pdf), Speaking Notes von Giovanni Buttarelli (26. April und 16. Mai 2012)
- „Towards the Establishment of the European Cybercrime Centre (EC3) within Europol: Data Protection implications?” (pdf), Rede von Giovanni Buttarelli auf dem ERA-Seminar, Brüssel (16. Mai 2012)
- „Die EU Datenschutzreform: Neue Grundrechtsgarantien“, (pdf) Rede von Peter Hustinx beim 3. Jahressymposium, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Wien (10. Mai 2012)

- „Modernising the Professional Qualifications Directive“ (pdf), Rede von Giovanni Buttarelli bei der Anhörung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments, Brüssel (25. April 2012)
- „Grundverordnung der EU über den Datenschutz und den Schutz personenbezogener Daten – Welche Auswirkungen auf die Wirtschaft sind zu erwarten?“ (pdf), Rede von Peter Hustinx vor der amerikanischen Handelskammer in Frankreich, Paris (27. März 2012).

NEUE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Jedes Organ und jede Einrichtung der Gemeinschaft hat mindestens eine Person als behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu bestellen. Diese Beauftragten haben die Aufgabe, die Wahrung der Datenschutzpflichten nach Verordnung (EG) Nr. 45/2001 in ihrem Organ oder ihrer Einrichtung auf unabhängige Weise zu gewährleisten.

> Jüngst bestellte Datenschutzbeauftragte

- Carine CLAEYS, ad interim, EAD
- Paula McCLURE, Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
- Fedia MATTARELLI, Gemeinsames Unternehmen Clean Sky
- Gregor SCHNEIDER, Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM)

☞ Siehe die vollständige Liste der DSB.

Über diesen Newsletter

Dieser Newsletter wird vom Europäischen Datenschutzbeauftragten herausgegeben – einer unabhängigen Behörde der EU, die im Jahr 2004 errichtet wurde und folgende Aufgaben hat:

- Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Verwaltung;
- Beratung zu Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes;
- Zusammenarbeit mit vergleichbaren Behörden, um einen kohärenten Datenschutz sicherzustellen.

☞ **Sie können diesen Newsletter über unsere Website abonnieren/abbestellen.** © Photos: iStockphoto

Follow us on Twitter: @EU_EDPS

KONTAKT

www.edps.europa.eu
Tel: +32 (0)2 283 19 00
Fax: +32 (0)2 283 19 50
e-mail:
NewsletterEDPS@edps.europa.eu

POSTANSCHRIFT

EDPS – CEDP
Rue Wiertz 60 – MO 63
B-1047 Brüssel
BELGIEN

BÜRO

Rue Montoyer 63
Brüssel
BELGIEN

EDSB – Der europäische Hüter des Datenschutzes